

DS-Nr. 301/16-21

Kulturförderung: Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur Projektförderung

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der durch den Magistrat zu beschließenden Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur freien Projektförderung für Kunst- und Kulturprojekte folgende Eckpunkte zugrunde liegen sollen:

1.: Inhaltliche Grundsätze der Kulturförderung

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt Kulturschaffende in ihren Projektvorhaben. Die kommunale Kulturförderung erfordert eine kulturelle Gesamtbetrachtung, die eine Relevanz für die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft, einen Bezug zur Stadt Rüsselsheim am Main und das gewachsene Kulturprofil der Stadt und die daraus abzuleitenden Entwicklungsaspekte im Blick hat. Ein Augenmerk soll außerdem auf der Ausgewogenheit von Breiten- und Spitzenförderung, der künstlerischen Vielfalt, der künstlerischen Gestaltungsfreiheit, dem Gebot der Gleichbehandlung sowie gegebenenfalls kulturpolitischen Schwerpunktthemen liegen. Diese Fördergrundsätze gelten auch für die Förderung einzelner Kulturprojekte.

Die Projektförderung bezieht sich auf Produktionen und Veranstaltungen aus sämtlichen künstlerischen und kulturellen Sparten wie z.B. Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode.

2.: Organisatorische Grundsätze der Kulturförderung

- Anträge auf Projektförderung, die sich in einem Volumen bis 2500 € bewegen, müssen spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn der Kultursteuerung vorliegen und können jederzeit eingereicht werden.
- Projektanträge mit einem Fördervolumen ab 2500 € müssen für Projekte im zweiten Halbjahr jeweils bis zum 15. Mai und für Projekte in der ersten Hälfte des Folgejahres bis zum 15. November bei der Kultursteuerung eingereicht werden.
- Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach ermessensgerechter Abwägung voll oder anteilig, als Zuschuss oder Fehlbedarfsfinanzierung. Fördermittel können nur bewilligt werden, wenn ein genehmigter städtischer Haushalt vorliegt.

3.: Formale Grundsätze der Kulturförderung

Um die Förderungswürdigkeit des Projektes bewerten und das Volumen beantragter Projekte besser abschätzen zu können, müssen Anträge auf Projektförderung enthalten:

- Die im Antragsformular erfragten Angaben zu Antragssteller*innen, die Beschreibung des Projekts, Fragen zur Planung
- Der Antrag muss eigenhändig unterschrieben sein.

- Ein Anschreiben sollte beigefügt werden.
- Dem Antrag ist eine Übersicht zur künstlerischen Vita bzw. ein Projektportfolio beizufügen.
- Vereine fügen dem Antrag ihre Satzung bei.
- Eine Kalkulation der Kosten und der Finanzierung zu den jeweiligen Projektteilen.
- Die Erläuterung des beantragten Förderbedarfs.
- Das grundsätzliche Einverständnis, dass eine Förderung oder Kooperation durch die Stadt Rüsselsheim am Main im Auftritt und bei Werbemaßnahmen des/der Veranstalter*in mit erwähnt wird.
- Das grundlegende Einverständnis, die Fördermittel sachgemäß und wirtschaftlich zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 19.03.2018